



## **AGB und Kommissionsvertrag**

Zwischen dem Kommissionär  
Magdalene und Sebastian GbR  
Brüderchen und Schwesterherz  
Marienstr. 3, 52249 Eschweiler

Und dem Kommittenten

### **1. Annahme**

Der Kommissionär übernimmt die Verkaufsvermittlung der Ware des Kommittenten (Auftragserteilung durch Unterschrift auf dem Annahmeformular) für 7 Wochen. Wir behalten uns das Recht vor, Ware ganz oder teilweise, ohne Begründung abzulehnen.

Der Kommittent erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein Eigentum ist und es sich um Original Markenware handelt.

Sollte nach der Annahme Verschmutzungen oder Mängel festgestellt werden, kommt diese Ware nicht in den Verkauf, bzw. wir behalten uns das Recht vor, die Ware dem Kunden zurückzugeben, ohne sich an das Verkaufsversprechen zu halten.

### **2. Zustand der Ware / Aussortierte Ware**

Die abgegebene Ware ist gepflegt, gewaschen und wenn nötig gebügelt. Sie soll ohne Flecken und Löcher, frei von Gerüchen und Mängeln, wie fehlenden Knöpfen oder defekten Reißverschlüssen sein. Gebrauchsgegenstände sind sauber, funktionstüchtig und vollständig.

Der Eigentümer der Ware erklärt, keine ihm bekannten Mängel zu verschweigen und bestätigt deren Mängelfreiheit.

Aussortierte Ware ist vom Kommittenten innerhalb von **7 Kalendertagen** nach entsprechender Mitteilung durch den Kommissionär abzuholen. Maßgeblich für den Fristbeginn ist der Zugang der Mitteilung beim Kommittenten.

Erfolgt die Abholung der aussortierten Ware nicht innerhalb der vorgenannten Frist, geht das Eigentum an dieser Ware mit Ablauf der Frist auf den Kommissionär über. Der Kommissionär ist in diesem Fall berechtigt, die Ware nach eigenem Ermessen weiterzuverkaufen, zu spenden oder zu entsorgen. Ein Anspruch des Kommittenten auf Erlös oder Ersatz besteht in diesem Fall nicht.

Dem Kommittenten bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass er aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage war, die Ware innerhalb der Frist von 7 Tagen nach Vertragsende bzw. nach Mitteilung über die Aussortierung abzuholen oder seinen Anspruch geltend zu machen. In diesem Fall verlängert sich die Abholfrist angemessen.

### **3. Vergütung**

Der Verkaufspreis wird vom Kommittenten festgelegt. Wir behalten uns allerdings das Recht vor, diesen zu korrigieren bzw. den Kommittenten zu beraten.

Den fälligen Betrag (Paketpreis) hat der Kommittent spätestens 7 Tage nach dem festgeschriebenen Rückgabedatums zu begleichen.

Nach Ablauf des Vertrags wird dem Kommittenten für die verbleibende Ware ein Angebot nach unserem Ermessen gemacht. Entweder der Kommittent nimmt das Angebot an oder er nimmt die Ware innerhalb von 7 Werktagen zurück.

### **4. Auszahlung**

Der Verkaufserlös wird entweder in BAR ausgezahlt oder mit einer Gebühr von 1,20 € per Überweisung gutgeschrieben.

Der Kommittent erklärt sich bereit, dass er nach Ablauf der Frist von 21 Tagen nach Vertragsende auf die Geltendmachung des Anspruchs auf Auszahlung des Verkaufserlöses verzichtet. Dem Kommittenten bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten den Nachweis zu erbringen, dass er aufgrund nicht von ihm verschuldeter Umstände nicht in der Lage gewesen ist, innerhalb der Frist von 21 Tagen nach Vertragsende seinen Anspruch geltend zu machen

Die Auszahlung erfolgt nur mit dem Kommittenten der den Vertrag unterschrieben hat.

### **5. Warenrückgabe nicht verkaufter Ware**

Die nicht verkaufte Ware ist vom Kommittenten innerhalb von **7 Kalendertagen** nach entsprechender Mitteilung durch den Kommissionär abzuholen. Maßgeblich für den Fristbeginn ist der Zugang der Mitteilung beim Kommittenten.

Der Kommittent erklärt sich bereit, dass nach Ablauf der vereinbarten Frist für die Abholung der überlassenen Ware das Eigentum an der Ware auf den Kommissionär übergeht und nach eigenem Ermessen weiterverkauft, gespendet oder entsorgt wird.

Dem Kommittenten bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten den Nachweis zu erbringen, dass er aufgrund nicht von ihm verschuldeter Umstände nicht in der Lage gewesen ist, die Ware innerhalb der vereinbarten Frist abzuholen.

### **6. Vorzeitige Abholung der Ware**

Verlangt der Kommittent seine Ware vor Ende des Ablaufs der Vertragszeit hat er keinen Anspruch auf Verminderung des Paketpreises und wir behalten uns eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro vor.

### **7. Haftung**

Der Kommissionär übernimmt keinerlei Haftung bei Einbruch, Feuer- und Leitungswasserschäden, oder durch höhere Gewalt. Ebenso ist eine weitere Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verschmutzung durch Dritte ausgeschlossen.

### **8. Rechtsgültigkeit**

Der Kommissionär behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu ändern. Bestehende AGBs werden mit der Inkraftsetzung einer Fassung neueren Datums ungültig. Mit der Unterschrift auf der Warenannahmeliste gelten die AGBs als rechtsgültig und vereinbart.

### **9. Gewährleistung**

Da es sich um einen Verkauf von Privat an Privat handelt und der Kommissionär als Vermittler agiert, ist eine Gewährleistung sowie eine Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

### **10. Öffnungszeiten**

Wir behalten uns das Recht vor die Öffnungszeiten jederzeit zu ändern.

01. Januar 2026